



Anhang 2: Sonderbedingungen zum Produktverteilungszeitplan

In der Mitteilung der Zustimmung zur Teilnahme am Programm fordert die GDLNU die Schule auf, ihr den Zeitplan für die Ausgabe von Obst und Gemüse bzw. von Milch und Milchprodukten im Rahmen des Programms zu übermitteln.

Wozu bin ich verpflichtet?

- Ich organisiere mich so, dass die ersten zwei Produktverteilungen ausschließlich frisches Obst und Gemüse und/oder Milch zum Verzehr betreffen.
- Die Verteilungstage für Obst und Gemüse und für Milch und Milchprodukte müssen verschieden sein.
- Die Produktverteilung findet morgens außerhalb der regulären Zeiten der von der Schule organisierten Mahlzeiten statt.
- Ich muss wenigstens zwanzig Verteilungen pro Schuljahr und pro Programmteil ausführen. **Es gibt keine Einschränkung in Bezug auf die Mindestzahl wöchentlicher Berteilungen. (Neuigkeit 2018/2019)**
- Untersagt ist:
 - die Verwendung der Produkte zur Zubereitung der Mahlzeiten;
 - der Weiterverkauf der Produkte
 - die Verteilung der Produkte an die Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule.

